

# Doppelhaushalt 2019/2020



## Haushaltsentwurf des Kinder- und Jugendrings Sachsen e.V

Basierend auf den fachlich-planerischen Veröffentlichungen des Freistaates Sachsen, ergänzt um fachpolitisch notwendige Fortschreibungen der Ausgaben

**jugendpolitische Forderungen zur Weiterentwicklung der sächsischen Jugendarbeit inklusive**

**Haushaltsplan 2019/2020**

Einzelplan 08

Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Staatsministerium für Gleichstellung und Integration

Seit mehreren Jahren unterbreitet der Kinder- und Jugendring Sachsen der Staatsregierung respektive dem zuständigen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Haushaltsvorschläge für den engen Bereich der Jugendarbeit, Ehrenamtsförderung und Demokratiebildung. Dabei lässt er viele andere wichtige Themen liegen: so z. B. Freiwilligendienste oder investive Förderung für Jugendübernachtungsstätten. Dafür gibt es in Sachsen kompetente Träger, die sich mit Sicherheit in die Diskussion einmischen und auf deren Expertise wir gern vertrauen.

Zur Ermittlung der jeweiligen Haushaltsgrößen nutzen wir beschlossene Planungsgrundlagen und Richtlinien der verschiedenen Förderbereiche. Unter Zugrundelegung unbestrittener Fakten haben wir gerechnet und ein absolutes Minimum auch für den Doppelhaushalt 2019/2020 abgebildet. So z. B.

684 54 - 3	Zuschüsse an freie Träger	2018	2019	2020
			JHP-Vorschlag/ polit. Forderung	JHP-Vorschlag polit. Forderung
	2. Vollzug <u>FRL</u> Überörtlicher Bedarf (inkl. Kinder- und Jugendberufshilfe und Internationale Arbeit)	4.200,00 (exkl. KJE, Intern.)	5.512,00 (inkl. KJE, Intern.)	5.637,00 (inkl. KJE, Intern.)

Aus unserer Sicht hat die „Politik des Status Quo und des kleinen Mutes“ zumindest im Bereich der Jugendarbeit dazu geführt, dass im Haushaltsjahr 2017 ordentlich die Säge geklemmt hat. Wo bisher geschaut wurde, was von vorhandenem Geld zu leisten ist; braucht es nun Mut, die Jugendarbeit in den Kommunen und auf der überörtlichen Ebene (wieder) zu einer leistungsfähigen, zeitgemäßen und für Kinder und Jugendliche förderlichen Struktur aufzubauen. Da hilft der Blick auf das, was bisher im Topf war, wenig, denn dieser hat dazu geführt, dass insbesondere in den Kommunen nicht genug Jugendarbeit stattfinden kann.

Der KJRS beschränkt sich deshalb in dem vorliegenden Vorschlag für den Haushalt 2019/2020 erstmals nicht mehr nur auf das, was unter dem Eindruck weitgehend unbeweglicher Haushaltsvolumina als machbar schien. Er benennt viel mehr Notwendiges für Korrekturen, die einen weiteren Rückbau der Jugendarbeit verhindern und sinnvolle, zeitgemäße Entwicklungen anschieben sollte und bleibt trotz allem seinem eigenen Anspruch treu, auch diesmal die Bäume nicht in den Himmel wachsen zu lassen. Gekennzeichnet sind diese Zahlen, also die jugendpolitischen Forderungen, mit diesem Symbol  und sehen z. B. so aus:

Politische Forderung	2.1 Vollzug <u>FRL</u> Überörtlicher Bedarf (inkl. Kinder- und Jugendberufshilfe und Internationale Arbeit)		6.400,00 (inkl. KJE, Intern.)	6.530,00 (inkl. KJE, Intern.)
----------------------	---	---	----------------------------------	----------------------------------

Als Anlage finden Sie detailliert alle Berechnungsgrundlagen und die verschiedenen Modelle sowohl für die Minimal- als auch für die wünschenswerte Variante.

Um Ihnen die Arbeit mit und im Vorschlag zu erleichtern, sind im Folgenden die wesentlichen **jugendpolitischen Forderungen** aufgeführt. Eine kurze Begründung soll die hinter der Forderung stehende Intentionen erläutern.

- tarifgerechte Eingruppierung nach konkreter Tätigkeit und Entlohnung von Fachkräften in den Kommunen und auf der überörtlichen Ebene
  - *Derzeit werden die Bildungsreferent\*innen in Vereinen und Verbänden ohne Ansehen ihrer tatsächlichen Tätigkeit oder Qualifikation in die gleichen Gehaltsgruppe eingestuft, den Geschäftsführenden geht es genauso. Die bisherige Einheitsentlohnung wird dem Umstand, dass unterschiedliche Träger unterschiedliche Auftragsumfänge und vor allem Aufgabenzuschüsse haben, nicht gerecht wird. Wir fordern Einführung von Gehaltskorridoren, die eine leistungs- und aufgabengerechte, aber vor allem eine im Vergleich zum öffentlichen Träger angemessene Bezahlung von Fachpersonal ermöglichen und damit der Intention des (5) § 74 SGB VIII gerecht werden. Neben der Anerkennung der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen würde dies deren Bindung, aber auch die Findung gut ausgebildeten Personals erleichtern.*
- Absenkung der Eigenmittelquote auf max. 5% der Zuwendung
  - *Punkt 4 (1) § 74 SGB VIII spricht von „angemessener Eigenleistung“ - derzeit wird weder das angemessen noch die EigenLEISTUNG berücksichtigt. Wenn der Freistaat Sachsen definiert, dass Eigenleistungen ausschließlich EigenMITTEL sind, dann sollte er in der Definition angemessen Orientierung an (5) § 74 SGB VIII nehmen und die Fördergrundsätze beim öffentlichen Träger ansetzen, der in der Regel gänzlich ohne Eigenmittel auskommt.*

- Anpassung der Fördersätze im überörtlichen Bereich an die tatsächliche Preisentwicklung
  - *Umsetzung eines durch das Forum Jugendarbeit erstellten Novellierungsvorschlags für die FRL überörtlicher Bedarf. Die geltenden Richtlinien des Freistaats Sachsen gewähren Förderhöhe, die wenigstens aus dem Jahr 2006 stammen. Seitdem ist ein Kaufkraftverlust von knapp 14% zu konstatieren. Diesen gilt es zügig auszugleichen, um die Jugendarbeit wettbewerbsfähig und für Arbeit- und Auftragnehmer attraktiv zu halten.*
- Erhöhung der Pauschale auf ein angemessenes Niveau und Änderung des Ko-Finanzierungsanteils für die Kommunen
  - *Erhöhung des Förderanteils des Landes auf 60% unter Beibehaltung der Förderquote aus dem Jahr 2017 (Einfrieren). Der „Investitionsstau“ in der kommunalen Jugendarbeit ist gewaltig. Die Kommunen müssen bei der Wahrnehmung ihres gesetzlichen Auftrags unterstützt werden, um tatsächlich vergleichbare Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen aller sächsischer Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.*
- Einführung einer Förderung von Beauftragten: Kinder- und Jugendbeteiligung als Ausdruck der Bedeutung der Beteiligung für die demokratische Bildung junger Menschen
  - *Jeder Landkreis/jede kreisfreie Stadt soll eine (ggf. zusätzliche) Person zur Umsetzung des § 47a SächsGemO einsetzen und erhält dafür eine 95%ige Förderung vom Freistaat. Die Mitarbeiter\*innen sollen beim öffentlichen Träger Kontaktstelle für Landesprojekte sein und mit ihnen im Sinne einer bedarfsgerechten Entwicklung der Jugendbeteiligung im eigenen Landkreis zusammenarbeiten, strukturelle und fachliche Expertise einbringen und helfen, die passende Lösung für die jeweilige Region zu erarbeiten.*
- Novellierung des Sonderurlaubsgesetzes zur entgeltlichen Freistellung von Juleica-Inhaber\*innen
  - *Wir fordern die Anpassung des Sonderurlaubsgesetzes vom 27.8.1991 in Anlehnung an (1) Punkt 4 § 12 SächsUrlMuEltVO und den Vorschlag des Kinder- und Jugendrings Sachsen zur Änderungen des geltenden Sonderurlaubsgesetzes. Eine Anerkennung der Arbeit Ehrenamtlicher durch bezahlte Freistellung ist ein überfälliges Zeichen der Wertschätzung der gesellschaftlichen Notwendigkeit ehrenamtlichen Engagements. Wer sich für andere einsetzt, darf erwarten, dass er nicht noch Geld mitbringen muss, sondern in seinem Tun bestmöglich unterstützt wird.*

Bei all dem, was wir in diesem Vorschlag zusätzlich politisch fordern, bleibt eine wesentliche Forderung:

Sachsen hat in den letzten Jahren im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe durchaus ordentlich investiert, präzises Beispiel aus dem Jahr 2017 ist die Schulsozialarbeit. In diesem Zusammenhang ist die zentrale Forderung des Kinder- und Jugendrings Sachsen, neben den millionenschweren Programmen für Neues auch die Stärkung vorhandener, bewährter und verlässlicher Partner im Blick zu haben, diese bei ihrer täglichen Arbeit mit Kinder und Jugendlichen oder bei der Auseinandersetzung mit der Öffentlichkeit zu unterstützen und damit auch Grundlagen für ein gelingendes Aufwachsen junger Menschen zu legen.

Kinder- und Jugendhilfe leistet einen entscheidenden Beitrag zum Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen in einer modernen Gesellschaft [...]. Dafür notwendige Leistungen und Angebote [...] u. a. der Kinder- und Jugendarbeit [...] verursachen Kosten in den öffentlichen Haushalten, die unübersehbar ein erhebliches Ausmaß erreicht haben. **Aber dies sind die notwendigen Kosten, wenn man die Folgen und Nebenwirkungen des Aufwachsens in modernen Gegenwartsgesellschaften nicht zu groß werden lassen will.** (vgl. Thomas Rauschenbach/Matthias Schilling, In: KomDat 1-2014)

Wir freuen uns auf Resonanz, auf Gespräche und da besonders auch auf die kontroversen und stehen für Nachfragen zur Verfügung. Für die Haushaltsverhandlungen wünschen wir gutes Gelingen und einen verantwortungsvollen Blick für die Zukunft und deren Gegenwart!

Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.  
Dresden, Januar 2018

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 HHPI 08	Soll 2019 Vorschlag KJRS	Soll 2020 Vorschlag KJRS
		T€		

## 684 54 - 3 Zuschüsse an freie Träger

		2018	2019 JHP-Vorschlag/ polit. Forderung	2020 JHP-Vorschlag polit. Forderung
	<b>2. Vollzug FRL Überörtlicher Bedarf (inkl. Kinder- und Jugendberufshilfe und Internationale Arbeit)</b>	<b>4.200,00</b> (exkl. KJE, Intern.)	<b>5.512,00</b> (inkl. KJE, Intern.)	<b>5.637,00</b> (inkl. KJE, Intern.)
<i>Politische Forderung</i>	2.1 Vollzug FRL Überörtlicher Bedarf (inkl. Kinder- und Jugendberufshilfe und Internationale Arbeit)	!	6.400,00 (inkl. KJE, Intern.)	6.530,00 (inkl. KJE, Intern.)
	<b>3. Vollzug FRL Weiterentwicklung</b>	<b>1.860,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>
	<b>5. Flexibles Jugendmanagement</b>	<b>624,00</b>	<b>750,00</b>	<b>904,00</b>
<i>Politische Forderung</i>	5.1 Flexibles Jugendmanagement	!	949,00	1.132,00
	<b>6. Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung</b>	<b>360,00</b>	<b>360,00</b>	<b>369,00</b>
<i>Politische Forderung</i>	6.1 Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung	!	392,70	403,70
	<b>8. Juleica-Ausbildung</b>	<b>40,00</b>	<b>55,20</b>	<b>56,50</b>
<i>Politische Forderung</i>	8.1 Juleica-Ausbildung (Förderung Landeszentralstelle)	!	66,80	68,10
	Summe aller anderen, hier nicht aufgeführten Ausgabepositionen dieser Titelgruppe aus dem HHPlan 2017/2018	362,00		

**Punkt 2: Vollzug FRL Überörtlicher Bedarf**

- Berechnungsgrundlage → Anlage I
- Steigerung des Stellenanteils für § 12 SGB VIII um wenigstens 6,0 VzÄ
  - Jugendverbände sind Orte der Wertevermittlung, der Demokratie- und politischen Bildung, der Integration und des gesellschaftlichen Engagement
  - Jugendverbände erbringen den weitaus größten Teil der Maßnahmen im überörtlichen Bereich
  - ehrenamtliche Arbeit braucht für Qualität Hauptamt
- die wünschenswerte und sinnvoll Überführung ehemaliger Projekte/Modellvorhaben in die Regelförderungen erfordert einen Anstieg der über die FRL Überörtlicher Bedarf zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel
- die Förderung von Bildungsmaßnahmen, aber auch die der Kinder- und Jugendberufshilfe und der Internationalen Jugendbegegnung sind im Haushaltsansatz erhalten

**Politischer Entwicklungsbedarf - überörtlich**

- Einführung von Gehaltskorridoren, die eine leistungs- und aufgabengerechte, aber vor allem eine im Vergleich zum öffentlichen Träger angemessene Bezahlung von Fachpersonal ermöglichen und damit der Intention des (5) § 74 SGB VIII gerecht werden
- Umsetzung der Forderungen des forums jugendarbeit (Richtlinienvorschlag) zur Förderung von Maßnahmen. Die geltenden Richtlinien des Freistaats Sachsen gewähren Förderhöhe, die wenigstens aus dem Jahr 2006 stammen. Seitdem ist ein Kaufkraftverlust von knapp 14% zu konstatieren. Diesen gilt es zügig auszugleichen, um die Jugendarbeit wettbewerbsfähig und für Arbeit- und Auftragnehmer attraktiv zu halten.

**Punkt 3: Vollzug FRL Weiterentwicklung**

- Forschungsvorhaben zum Zusammenwirken Schulsozialarbeit - Jugendarbeit
- Initiierung / Durchführung eines Praxisforschungsprojektes zur Wirksamkeit von Erholungsmaßnahmen als Einstieg in die präventive Jugendarbeit und ggf. anschließende Übertragung der Ergebnisse in Planung und Förderung
- weitere Modellvorhaben als angemessene Antworten auf aktuelle Entwicklungen

**Punkt 5: Flexibles Jugendmanagement**

- Berechnungsgrundlage → Anlage II
- Ausweitung des Flexiblen Jugendmanagement um jährlich einen zusätzlichen Landkreis mit max. bis zu 3,0 VzÄ

**Politischer Entwicklungsbedarf – Flexibles Jugendmanagement**

- Schaffung von Anreizen zur Ausweitung des FlexMan in alle Landkreise (zusätzliche Themenfelder: Jugendbeteiligung nach Änderungen der SächsGO, Schulsozialarbeit an jeder Schule) durch Absenkung der Eigenmittelquote und angemessene Bezahlung der Manager\*innen

**Punkt 6: Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung**

- Berechnungsgrundlage → Anlage IV

**Politischer Entwicklungsbedarf - Servicestelle**

- Schaffung von Anreizen zur Ausweitung des FlexMan in alle Landkreise (zusätzliche Themenfelder: Jugendbeteiligung nach Änderungen der SächsGO, Schulsozialarbeit an jeder Schule) durch Absenkung der Eigenmittelquote und angemessene Bezahlung der Manager\*innen

**Punkt 8: Förderung der Juleica-Zentralstelle und Jugendpolitischer Entwicklungsbedarf**

- 2017/2018 wurde dieser Haushaltstitel erstmalig eingestellt, ohne jedoch zu untersetzen, welche Ausgaben davon gedeckt werden sollen
- der Freistaat Sachsen ist Unterzeichner der Vereinbarung der Obersten Landesjugendbehörden zur Anwendung einer Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter und trägt damit Verantwortung für deren Umsetzung, aus diesem Grund wird die Einrichtung eines eigenen Haushaltstitels ab 2019 vorgeschlagen:
  - Berechnungsgrundlage → Anlage II-a

**Politischer Entwicklungsbedarf - Juleica**

- angemessener Entlohnung des/der Angestellten in der Landeszentralstelle
- Senkung der Eigenmittelquote auf max. 5% der Personalkosten
- Kosten der Ausbildung der Stufe I werden ohne Eigenleistungen (sowohl beim Teilnehmenden an Schulungen als auch bei der Landeszentralstelle) übernommen

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

08 04 Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

**633 01 - 9 Förderung der Jugendpauschale**

	<b>1. Vollzug FRL Jugendpauschale</b>	<b>12.400,00</b>	<b>13.000,00</b>	<b>14.000,00</b>
	<b>1a Beauftragte/r: Kinder- und Jugendbeteiligung</b>		<b>798,20</b>	<b>822,90</b>
<i>Politische Forderung</i>	1.1 Vollzug FRL Jugendpauschale		15.600,00	16.800,00
	1.1a Beauftragte/r: Kinder- und Jugendbeteiligung		914,60	937,30

**Punkt 1. Vollzug FRL Jugendpauschale**

- Berechnungsgrundlage → Anlage III
- Ausgleichen der finanziellen Kürzungen von 2010 und der Teuerungsrate der letzten Jahre
- Ermöglichen einer Revitalisierung einer strapazierten Struktur insbesondere in den ländlichen Räumen und damit Schaffung einer Basisversorgung und Aktivierung einer Struktur, die gute Anknüpfungspunkte und Kooperationspartner u. a. für Schulsozialarbeiter\*innen bietet und so auch deren Erfolg ermöglicht

**Punkt 1.1. Bürgerbeauftragte/r: Kinder- und Jugendbeteiligung**

- jeder Landkreis/jede kreisfreie Stadt soll eine Person zur Umsetzung des § 47a SächsGemO einsetzen: Gehalt E 9/3 + Sachkosten
- diese/r ist Kontaktstelle für Landesprojekte und arbeitet mit ihnen im Sinne einer bedarfsgerechten Entwicklung der Jugendbeteiligung im eigenen Landkreis zusammen

**Politischer Entwicklungsbedarf:**

- Erhöhung Förderquote auf 60% und Entlastung der Kommunen oder Erhöhung der in den Landkreisen eingesetzten Mittel für Jugendarbeit (ggf. unter Beibehaltung der bisherigen Förderhöhe der Gebietskörperschaften)
- Anpassung der Einkommen der Beauftragten: Kinder- und Jugendbeteiligung

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz  
 08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

**633 55 – 6 Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements**

Förderung des Ehrenamts über die FRL „Wir für Sachsen“ 10.000,00 10.000,00 10.000,00

<b>Politische Forderung</b>	<i>Zuschüsse „Wir für Sachsen“ zzgl. Sonderurlaubsgesetz für Juleica-Inhaber*innen</i>		13.600,00	14.800,00
-----------------------------	--	--	-----------	-----------

- Berechnungsgrundlage → Anlage Va
- Förderung aller antragstellenden (und -berechtigten) ehrenamtlich Tätigen mit der nach Richtlinie möglichen Förderhöhe sowie einer ansteigenden Zahl Ehrenamtlicher

**Politischer Entwicklungsbedarf:**

- *Einkalkulieren einer Förderung bezahlten Sonderurlaubs für qualifizierte ehrenamtlich Tätige durch Anpassung des Sonderurlaubsgesetzes vom 27.8.1991 in Anlehnung an (1) Punkt 4 § 12 SächsUrlMuEltVO und den Vorschlag des Kinder- und Jugendrings Sachsen zur Änderungen des geltenden Sonderurlaubsgesetzes*

08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz  
 08 10 Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

**684 54-0 Zuschüsse für Projekte nach dem Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“**

3.373,8\* 5.000,0\* 5.000,0\*

\* berücksichtigt sind lediglich die Zuschüsse an freie Träger, alle anderen programmrelevanten Ausgaben sind nicht Bestandteil dieser Übersicht.

Viele sächsische Träger machen seit z. T. mehreren Jahren eine wichtige Arbeit im Sinne der Richtlinie „Weltoffenes Sachsen“. Angesichts der Ergebnisse des Sachsenmonitors, aber auch des Ergebnisse bei der letzten Bundestagswahl und der daraus geschlussfolgerten Notwendigkeit verstärkter politischer Bildung und Demokratieerziehung ist eine Aufstockung des Förderprogramms „Weltoffenes Sachsen“ unumgänglich. Auch hier gelten die bereits in anderen Titeln gemachten Anmerkungen zu einer aufgabenbezogenen Eingruppierung der über das Programm geförderten Personalstellen und deren tarifgerechte Entlohnung.

## Anlagen – Berechnungen der Zuschüsse auf der Grundlage bisher z. T. unerfüllter planerischer Vorhaben des Freistaats

### Anlage I: Zuschüsse an freie Träger

Grundlagen für die Zusammensetzung der geforderten Summen

#### \*\*\*\*\* Notwendigkeiten nach Jugendhilfeplanung \*\*\*\*\*

#### Berechnung der Förderbedarfe auf der Grundlage der aktuellen Jugendhilfeplanung sowie der gültigen Richtlinie überörtlicher Bedarf

##### Personalkostenförderung

- Anzahl der Stellen entsprechend der Rahmenbedarfe in den einzelnen Leistungsbereichen: 74 VzÄ (davon ca. 20 geschäftsführend)
- davon ausgehend Gehaltskosten 2019 ((inkl. Tarifierpassung von ca. ~ 3%):
  - E 9/3 (Bildungsreferenten): 51.200 € Kosten (90% Förderung lt FRL überörtlich): 46.100 €/1,0 VzÄ
  - E 11/3 (Geschäftsführung): 60.600 € Kosten (90% Förderung lt FRL überörtlich): 54.600 €/1,0 VzÄ
  - → Gesamtpersonalkosten 2019: ~ 3.980T € → *Gesamtförderung 2019 für Personalkosten bei 90% nach FRL überörtlich: ~ 3.600T €*
- davon ausgehend Gehaltskosten 2020 (inkl. Tarifierpassung von ca. ~ 3%):
  - E 9/3 (Bildungsreferenten): 52.700 € Kosten (90% Förderung lt FRL überörtlich): 47.500 €/1,0 VzÄ
  - E 11/3 (Geschäftsführung): 62.000 € Kosten (90% Förderung lt FRL überörtlich): 56.000 €/1,0 VzÄ
  - → Gesamtpersonalkosten 2020: ~4.086T € → *Gesamtförderung 2020 für Personalkosten bei 90% nach FRL überörtlich: 3.700T €*
- Sachkostenförderung:
- bei Geschäftsstellen (lt. FRL überörtlich: 25% der tatsächlich anfallenden Personalkosten, Verbände mit Sachkostenpauschale ausgenommen)
  - *Gesamtförderung 2019 für Sachkosten der Geschäftsstellen nach FRL überörtlich: (25% von ~ 3.000T €) = 750.000 €*
  - *Gesamtförderung 2020 für Sachkosten der Geschäftsstellen nach FRL überörtlich: (25% von ~ 3.100T €) = 775.000 €*
- Sachkosten für Verbände nach Empfehlung überörtliche Jugendhilfeplanung in Höhe von 450,- €/Monat
  - *Gesamtförderung für 2019/2020: je 30 Verbände à 450,- /Monat: 5400/Jahr/Verband = 162.000 €/Jahr*

##### Förderbedarf für Personal- und Sachkosten:

- **2019: ~ 3.600T € (Personal) + 162T € (Sachkosten Verbände) + 750T € (Sachkosten Geschäftsstellen) = 4.512T €**
- **2020: ~ 3.700T € (Personal) + 162T € (Sachkosten Verbände) + 775T € (Sachkosten Geschäftsstellen) = 4.637T €**

##### Maßnahmeförderung entsprechend der für die Erstellung Jugendhilfeplanung herangezogenen Bildungsleistungen

- Bildung
  - Multiplikatoren: (~12.000 Teilnehmer inkl. einem Honorar/Maßnahme) ~ 400.000 €
  - Kinder und Jugendliche (~6.200 Teilnehmer): 150.000 €
- Internationale Arbeit:
  - Projekt „uferlos“ soll besonderes Augenmerk auf die Entwicklung dieses Arbeitsfelds legen und aufgrund seines Modellcharakters aus der FRL Weiterentwicklung finanziert werden
- Maßnahmen der Internationalen Arbeit: 150.000€/Jahr
- Jugenderholung bei landesweiten freien Trägern: 300.000 €/Jahr

**Förderbedarf 2019/2020 für Maßnahmen im Bereich Bildung, Internationales und Erholung: ca. 1.000T €**

##### Gesamtförderbedarf „RiLi überörtlicher Bedarf“ bei Zugrundelegen der Jugendhilfeplanung zu Aufgaben und Leistungen im überörtlichen Bereich 2015-2019:

- **2019: 5.512T €**
- **2020: 5.637T €**

#### \*\*\*\*\* jugendpolitische Forderung – überörtlich \*\*\*\*\*

##### Berechnung der Förderbedarfe auf der Grundlage der langjährigen Expertise eines Dachverbands, der Entwicklungen beobachtet und Handlungsbedarf sieht

##### wesentliche Punkte der Forderung im Bereich Personal- und Sachkosten:

- Einrichtung von Gehaltskorridoren, um Bildungsreferenten und Menschen mit geschäftsführenden Tätigkeiten ausgehend von ihren Stellenbeschreibungen entlohnen zu können
  - Vorteil:
    - faire und tarifgerechte Entlohnung
    - Anerkennung, dass unterschiedliche Träger unterschiedliche Auftragsumfänge und vor allem Aufgabenzuschneite haben, der die bisherige „Einheitsentlohnung“ nicht gerecht wird
    - Personalfindung/-bindung wird erleichtert → Beitrag zu Qualitätssicherung und -entwicklung in fachlich herausfordernden Zeiten
- Absenkung der Eigenmittelquote auf max. 5%: Punkt 4 (1) § 74 SGB VIII spricht von „angemessener Eigenleistung“ - derzeit wird weder das angemessen noch die EigenLEISTUNG berücksichtigt. Wenn der Freistaat Sachsen schon definiert, dass Eigenleistungen ausschließlich EigenMITTEL sind, dann sollte er in der Definition angemessen Orientierung an (5) § 74 SGB VIII nehmen und die Fördergrundsätze beim öffentlichen Träger ansetzen (der in der Regel gänzlich ohne Eigenmittel auskommt)
- Verbände, die derzeit lediglich eine Sachkostenpauschale in Höhe von 300,-€/Monat erhalten, sollen, sofern sie über die RiLi überörtlicher Bedarf gefördertes Personal unterhalten, gleichbehandelt werden wie die Landesgeschäftsstellen und einen Zuschuss bis zu 25% der tatsächlichen Personalkosten erhalten; lediglich Verbände ohne gefördertes hauptamtliches Personal erhalten eine Pauschale in Höhe von 450,- €/Monat

##### Personalkostenförderung: Korridore (Bildungsreferenten E9 – E11, geschäftsführende BR E10 – E12, GF E11-E13), Eigenmittelquote bei 5%

- Anzahl der Stellen entsprechend der Rahmenbedarfe in den einzelnen Leistungsbereichen: 74 VzÄ (davon ca. 20 geschäftsführend)
- davon ausgehend Gehaltskosten 2019 (inkl. Tarifierpassung von ca. ~ 3%):
  - E 9/3 (Bildungsreferenten): 51.200 € Kosten (95% Förderung lt. FRL überörtlich): 48.650 €/1,0 VzÄ
  - E 10/3 (geschäftsf./Bildungsreferenten): 58.600 € Kosten (95% Förderung lt. FRL überörtlich): 55.700 €/1,0 VzÄ

<ul style="list-style-type: none"> <li>◦ E 11/3 (geschäftsf. BR/Geschäftsführung): 60.600 € Kosten (95% Förderung lt. FRL überörtlich): 57.600 €/1,0 VzÄ</li> <li>◦ E 12/3 (Geschäftsführung): 65.300 € Kosten (95% Förderung lt. FRL überörtlich): 62.000 €/1,0 VzÄ</li> <li>◦ E 13/3 (Geschäftsführung): 67.300 € Kosten (95% Förderung lt. FRL überörtlich): 64.000 €/1,0 VzÄ</li> <li>◦ Gesamtförderbedarf 2019 Bildungsreferenten (gesamt: 54 VzÄ, je ein Drittel (18 VzÄ) E9, E10, E11): 2.915T€</li> <li>◦ Gesamtförderbedarf 2019 geschäftsführend/GF (gesamt: 20 VzÄ, je ein Viertel (5 VzÄ) E10-E13): 1.197T€</li> <li>◦ <b>Gesamtförderung 2019 für Personalkosten bei 95% nach FRL überörtlich: 4.112T €</b></li> <li>• davon ausgehend Gehaltskosten 2020 (inkl. Tarifierungsanpassung von ca. ~ 3%): <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ E 9/3 (Bildungsreferenten): 52.700 € Kosten (90% Förderung lt. FRL überörtlich): 50.100 €/1,0 VzÄ</li> <li>◦ E 10/3 (geschäftsf./Bildungsreferenten): 60.100 € Kosten (95% Förderung lt. FRL überörtlich): 57.100 €/1,0 VzÄ</li> <li>◦ E 11/3 (geschäftsf./Bildungsreferenten):: 62.000 € Kosten (95% Förderung lt. FRL überörtlich): 58.900 €/1,0 VzÄ</li> <li>◦ E 12/3 (geschäftsf. BR/Geschäftsführung): 67.000 € Kosten (95% Förderung lt. FRL überörtlich): 63.700 €/1,0 VzÄ</li> <li>◦ E 13/3 (Geschäftsführung): 69.000 € Kosten (95% Förderung lt. FRL überörtlich): 65.600 €/1,0 VzÄ</li> <li>◦ Gesamtförderbedarf 2020 Bildungsreferenten (je ein Drittel E9 (18 VzÄ), E10, E11: 2.990T€</li> <li>◦ Gesamtförderbedarf 2020 geschäftsführend/GF (gesamt: 20 VzÄ, je ein Viertel – 5 VzÄ) E10-E13): 1.226T€</li> <li>◦ <b>Gesamtförderung 2020 für Personalkosten bei 90% nach FRL überörtlich: 4.216T €</b></li> </ul> </li> </ul> <p><b>Sachkostenförderung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Geschäftsstellen (lt. FRL überörtlich: 25% der tatsächlich anfallenden Personalkosten, Verbände mit Sachkostenpauschale (ohne gefördertes Personal – derzeit 10 Verbände ausgenommen) <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ <b>Gesamtförderung 2019 für Sachkosten der Geschäftsstellen nach FRL überörtlich: (25% von ~ 4.112T€) = 1.028T€</b></li> <li>◦ <b>Gesamtförderung 2020 für Sachkosten der Geschäftsstellen nach FRL überörtlich: (25% von ~ 4.216T€) = 1.054T€</b></li> </ul> </li> <li>• Sachkosten für Verbände nach Empfehlung überörtliche Jugendhilfeplanung in Höhe von 450,- €/Monat <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ <b>Gesamtförderung für 2019/2020: je 10 Verbände ohne gefördertes Personal à 450,- /Monat: 5400/Jahr/Verband = 54.000 €/Jahr</b></li> </ul> </li> </ul> <p><b>Förderbedarf für Personal- und Sachkosten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>2019: 4.112T € (Personal) + 54T € (Sachkosten Verbände) + 1.028T € (Sachkosten Geschäftsstellen) = 5.194T€</b></li> <li>• <b>2020: 4.216T € (Personal) + 54T € (Sachkosten Verbände) + 1.054T € (Sachkosten Geschäftsstellen) = 5.324T €</b></li> </ul> <p><b>wesentliche Punkte der Forderung im Bereich Maßnahmeförderung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der seit fast 10 Jahren „stabilen“ Tagessätze für Unterkunft und/oder Verpflegung und damit Anpassung an die Preisentwicklungen <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Bildung – keine Trennung in der Förderung zwischen Jugend- und Mitarbeiterbildung: TNT-Satz eintägig: 15,-€, mehrtägig mit Übernachtung: 45,- €, Honorar: in Anlehnung an die in Thüringen (TMSFG )geltende Honorarstaffel für Dozenten, Referenten, Seminar- und Tagungsleiter, Trainer, Moderatoren etc. (Auftragnehmer) → durchschnittlich: 76€/Stunde → Bildungseinheit (45') → 75%: ~ 57,-€/Bildungseinheit, max. 450,-/Maßnahme</li> <li>◦ Erhöhung der Fördersätze in der Internationalen Arbeit sowie Modifizierung der Regelungen zur Erholung, aus diesem Grund → Vereinfachung der Antragstellung → höheres Antragsvolumen</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Grundlage sind die der überörtlichen Planung zugrundeliegenden und aus Abrechnungen ermittelten Teilnehmertage</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildung : Multiplikatoren + Kids: insgesamt ca. 18.000 Teilnehmer inkl. einem Honorar/Maßnahme) ~ 540 T € TNT-Zuschuss + (480 Maßnahmen/2017 * (im Durchschnitt ein Honorar/Maßnahme) 450,- ) 216 T € Honorar = <b>756 T €/Jahr</b></li> <li>• Internationale Arbeit: <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Projekt „uferlos“ soll besonderes Augenmerk auf die Entwicklung dieses Arbeitsfelds legen und aufgrund seines Modellcharakters aus der FRL Weiterentwicklung finanziert werden</li> </ul> </li> <li>• Maßnahmen der Internationalen Arbeit: <b>150 T €/Jahr</b></li> <li>• Jugenderholung bei landesweiten freien Trägern: <b>300 T €/Jahr</b></li> </ul> <p><b>Förderbedarf 2019/2020 für Maßnahmen im Bereich Bildung, Internationales und Erholung: ca. 1.206 T €</b></p> <p><b>Gesamtförderbedarf „RiLi überörtlicher Bedarf“ bei Zugrundelegen der Jugendhilfeplanung zu Aufgaben und Leistungen im überörtlichen Bereich 2015-2019:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>2019: 6.400T €</b></li> <li>• <b>2020: 6.530T €</b></li> </ul>
--

## Anlage II: Zuschüsse für Flexibles Jugendmanagement

Grundlagen für die Zusammensetzung der geforderten Summen

- 2019: 5 von 10 Landkreisen mit 14 Personalstellen: E 9/3 TV-L (51,2T€) + 11T €/Standort Sachkosten: ca. 772T €/Jahr → Förderung 80%: ~ 618T €
- 2020: Steigerung der Personalkosten wie unter Anlage I gerechnet: 793T €, 80% Förderung: ~ 634T€
- schrittweise Ausweitung des Flexiblen Jugendmanagements mit dem Ziel, 2023 in allen Landkreisen flexibles Jugendmanagement zu haben:
  - 2019 + zusätzlicher Standort 3,0 VzÄ E 9/3 TV-L (51,2T€) + 11T € Sachkosten: 165T€ → Förderung 80%: ~132T€
  - 2020 + zusätzlicher Standort 3,0 VzÄ E 9/3 TV-L (52,7T€) + 11T € Sachkosten: 169T€ → Förderung 80%: ~135T€

**Gesamtförderbedarf 2019 (bei Fortschreibung und Ausweitung um einen Standort): 750T€**

**Gesamtförderbedarf 2020 (bei Fortschreibung und Ausweitung um einen weiteren Standort): 904 T€**

<p style="text-align: center;"><b>***** jugendpolitische Forderung – FlexMan *****</b></p> <p><b>Zuschüsse für Flexibles Jugendmanagement</b></p> <p><b>2019</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung eines Gehaltskorridors, abhängig von der konkreten Aufgabe und dem Ausbildungsniveau der Beschäftigten (gerechnet: mögliche Gesamtanzahl der Personalstellen (max. 3, 0 VzÄ je Standort), davon je hälftig E 9/3 und E 10/3)</li> <li>• Absenkung der zu erbringenden Eigenmittel auf insgesamt max. 10%</li> <li>• Ausweitung des Flexiblen Jugendmanagements um jeweils einen Landkreis jährlich bis 2023 <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ E 9/3: 51,2T€/VzÄ * 9,0 Stellen: 461T€ + je 11T€/Standort (3) Sachkosten: 494T€ → 90% Förderung: ~ 445T€</li> <li>◦ E 10/3: 58,6T€/VzÄ * 9,0 Stellen: 527T€ + je 11T€/Standort (3) Sachkosten: 560T€ → 90% Förderung: ~ 504T€</li> </ul> </li> </ul> <p><b>2020</b></p>
--

- E 9/3: 52,7T€/VzÄ \* 11,0 Stellen: 578T€ + je 11T€/Standort (4) Sachkosten: 624T€ → 90% Förderung: ~ 561T€
- E 10/3: 60,1T€/VzÄ \* 10,0 Stellen: 527T€ + je 11T€/Standort (3) Sachkosten: 634T€ → 90% Förderung: ~ 571T€

**Gesamtförderbedarf 2019 (bei Gehaltskorridor und Ausweitung): 949T€**  
**Gesamtförderbedarf 2020 (bei Gehaltskorridor und Ausweitung): 1.132T€**

#### Anlage II-a: Zuschüsse für Juleica-Landeszentralstelle

Grundlagen für die Zusammensetzung der geforderten Summen

- 2019: 0,75 VzÄ E9/3: 38,4T€ → 90% Förderung: 34,6T€ + Sachkosten (25% auf die tatsächlichen Personalkosten): 9,6T€ = 44,2T€
- 2020: Steigerung der Personalkosten wie unter Anlage I gerechnet: 35,6T€ (Personalkosten) + 9,9T€ (Sachkosten) = 45,5T€
- Förderung der Ausbildungen sowie die Erstellung von Konzepten zur Weiterentwicklung der Ausbildungsmodule: 8,5T€/Jahr
- Juleica-Fachtag: 2,5T€/jährlich

**Gesamtförderbedarf 2019 : 55,2 T€**  
**Gesamtförderbedarf 2020: 56,5T€**

#### \*\*\*\*\* jugendpolitische Forderung – Juleica \*\*\*\*\*

##### Zuschüsse Juleica-Landeszentralstelle

- angemessene Eingruppierung
- Absenkung des Eigenanteils auf 5%
- Verzicht auf Teilnehmerbeiträge der Ehrenamtlichen bei Ausbildungen und Schulungen:
  - 2019: 0,75 VzÄ E10/3: 44T€ → 95% Förderung: 41,8T€ + 25% Sachkosten: 11T€ = 52,8T€
  - 2020: Steigerung der Personalkosten wie unter Anlage I gerechnet: 42,8T€ (Personalkosten) + 11,3T€ (Sachkosten) = 54,1T€
  - Förderung der Ausbildungen ohne Eigenbeteiligung der Teilnehmenden sowie die Erstellung von Konzepten zur Weiterentwicklung der Ausbildungsmodule: 11,5T€/Jahr
  - Juleica-Fachtag: 2,5T€/jährlich

**Gesamtförderbedarf 2019: 66,8T€**  
**Gesamtförderbedarf 2020: 68,1T€**

#### Anlage III: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände [Jugendpauschale]

Grundlagen für die Zusammensetzung der geforderten Summen

- 2016 ca. 962.000 junge Menschen, die in die Berechnung der Jugendpauschale einbezogen wurden, bei 12,40 €/ Jahr ergibt sich ein Fördervolumen von ca. 11,9 Mio € (zzgl. 300 T € demografischer Rest)
- 2019: ~ 970.000 junge Menschen à 13,40 € / Kopf → 13,0 Mio €
- 2018: ~ 970.000 junge Menschen à 14,40 € / Kopf → 14,0 Mio €
- je Landkreis ein Beauftragter Jugendbeteiligung (in den ersten beiden Jahren mit 5% Kofinanzierung, danach um 5% jährlich degressive Förderung bis auf 80%:
  - 2019: 1,0 VzÄ E9/3: 48,6T€ + 12,8T€ (25% Sachkosten): 61,4T€/LK oder kreisfreier Stadt \* 13 = 798,2T€/Jahr
  - 2020: 1,0 VzÄ E9/3: 50,1T€ + 13,2T€ (25% Sachkosten): 63,3T€/LK oder kreisfreier Stadt \* 13 = 822,9T€/Jahr

#### \*\*\*\*\* jugendpolitische Forderung – Jugendpauschale \*\*\*\*\*

##### Jugendpauschale

- Erhöhung des pro-Kopf-Satzes wie unter Anlage III gerechnet + Anhebung des Fördersatzes auf 60%
- **2019:** Erhöhung der Pauschale auf 13,40€/Kopf → Gesamtpauschale inkl. Kofinanzierung von 50% durch die Gebietskörperschaften: mind. 26,0 Mio€ → Fördersatz des Landes bei 60%: **15,6 Mio€**
- **2020:** pro Kopf: 14,40€ → mind. 28,0 Mio€ Gesamtpauschale → Fördersatz bei 60%: **16,8 Mio€**

##### Beauftragte/r: Kinder- und Jugendbeteiligung

- angemessene Vergütung der Beauftragten E10/3 (95% Förderung)
  - **2019:** 1,0 VzÄ E10/3: 55,7T€ + 14,65T€ (25% Sachkosten): 70,3T€/LK oder kreisfreier Stadt \* 13 = **914,6T€/Jahr**
  - **2020:** 1,0 VzÄ E10/3: 57,1T€ + 15,0T€ (25% Sachkosten): 72,1T€/LK oder kreisfreier Stadt \* 13 = **937,3T€/Jahr**

#### Anlage IV: Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung

Grundlagen für die Zusammensetzung der geforderten Summen

- 2019: 5,0 VzÄ E9/3 (90% Förderung): 46,1T€ \* 5 VzÄ = ~230,4T€ + 64,0T€ (25% Sachkosten) + 25% Programmkosten (auf tats. Gehälter) = ~360T€
- 2020: 5,0 VzÄ E9/3 (90% Förderung): 47,4T€ \* 5 VzÄ = ~237,0T€ + 65,9T€ (25% Sachkosten) + 25% Programmkosten (auf tats. Gehälter) = ~369T€

\*\*\*\*\* jugendpolitische Forderung – Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung\*\*\*\*\*

Zuschüsse Servicestelle

- Gehaltskorridor E9 - E10
- Absenkung des Eigenanteils auf 5%

2019

- 3,0 VzÄ E9/3 (95% Förderung):  $48,64\text{T€} * 3 \text{ VzÄ} = 145,9\text{T€} + 38,4\text{T€}$  (25% Sachkosten) = 184,3T€
- 2,0 VzÄ E10/3: (95% Förderung):  $55,7\text{T€} * 2 \text{ VzÄ} = 111,4\text{T€} + 29,3\text{T€}$  (25% Sachkosten) = 140,7T€
- Gesamtförderung Personal Sachmittel 2019: 325T€
- zzgl. 25% Programmkosten (auf tatsächliche Gehälter): 67,7T€

2020

- 3,0 VzÄ E9/3 (95% Förderung):  $50,1\text{T€} * 3 \text{ VzÄ} = 150,3\text{T€} + 39,5\text{T€}$  (25% Sachkosten) = 189,8T€
- 2,0 VzÄ E10/3: (95% Förderung):  $57,1\text{T€} * 2 \text{ VzÄ} = 114,2\text{T€} + 30,1\text{T€}$  (25% Sachkosten) = 144,3T€
- Gesamtförderung Personal Sachmittel 2019: 334,1T€
- zzgl. 25% Programmkosten (auf tatsächliche Gehälter): 69,6T€

**Gesamtförderbedarf 2019: 392,7T€**

**Gesamtförderbedarf 2020: 403,7T€**

Anlage V: Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Grundlagen für die Zusammensetzung der geforderten Summen

a) Berechnung der Pauschale:

- ~ 20.500 Ehrenamtliche gefördert 2016 (Quelle: Bürgerstiftung): 40,- /Monat = max. 9,84 Mio

\*\*\*\*\* jugendpolitische Forderung – Anerkennung/Förderung Ehrenamt\*\*\*\*\*

„Wir für Sachsen“ + Sonderurlaubsgesetz für Juleica-Inhaber\*innen adäquat zum (1) Punkt 4 § 12 SächsUrlMuEltVO

2019 - Sonderurlaub

- Menschen mit gültiger Juleica in Sachsen 2017: 4228, davon ca. 60% Schüler/Studierende (2537) → 40% (1691) Juleica-Inhaber/innen mit möglichem Verdienstaussfall
- Durchschnittsbruttoverdienst nach Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2016: 38.522 €/Jahr bei Vollzeit (ca. 250 Tage/Jahr)
- Verdienst durchschnittlich (inkl. 20% AG-Abgaben): 184,91 €/Tag
- Kosten bei 12 Tagen bezahltem Sonderurlaub/Jahr pro Juleica-Inhaber/in (in angestellter Beschäftigung): ~ 2.220,00€
- Kosten bei 12 Tagen Bildungsurlaub bei 1691 Berechtigten: max. 3.75 Mio€

2020 – Sonderurlaub

Menschen mit gültiger Juleica in Sachsen 2020: ca. 5200, Durchschnittsbrutto 2019 (2016 + ca. 7,5%): 41.400€/Jahr  
 →  $198,7\text{€/Tag} * 12 \text{ Tage Sonderurlaub} = 2.384,4\text{€/Jahr} * 2080 \text{ Juleica-Inhaber*innen mit möglichem Verdienstaussfall} = 4,96 \text{ Mio €}$

**Gesamtförderbedarf inkl. Anlage V: 2019: ~ 13,6 Mio€**

**Gesamtförderbedarf inkl. Anlage V: 2020: ~ 14,8 Mio€**